

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Stand 19.08.2025

Seite: 1 von 6

A Eintragungen

1.	Eintragungen in die Handwerksrolle nach §§ 7 ff. HwO einschließlich der Ausstellung einer Handwerkskarte; je betrieblicher Niederlassung	
1.1	Eintragung von natürlichen Personen	130 Euro
1.2	Eintragung von juristischen Personen und Personengesellschaften	160 Euro
2.	Eintragungen in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerksähnlichen Gewerbe nach §§ 18 ff. HwO sowie in das Verzeichnis für Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO einschließlich der Ausstellung einer Gewerbekarte; je betrieblicher Niederlassung	
2.1	Eintragung von natürlichen Personen	110 Euro
2.2	Eintragung von juristischen Personen und Personengesellschaften	140 Euro
3.	Erweiterung oder Änderung der Eintragung in der Handwerksrolle bzw. in den Verzeichnissen nach § 19 HwO und § 90 Abs. 4 S. 3 HwO einschließlich der Ausstellung einer Handwerks-/ Gewerbekarte; je betrieblicher Niederlassung	30-80 Euro
4.	Eintragungen von Amts wegen zusätzlich zu A 1.-3.	80 Euro
5.	Sonstiges	
5.1	Ausstellung einer Zusatz- oder Ersatzhandwerks- bzw. -gewerbekarte	30 Euro
5.2	Ausstellung einer Bescheinigung zur Durchführung von Richtlinien der EU über die Art und Dauer einer in Deutschland geleisteten Tätigkeit	30 Euro
5.3	Antragsbearbeitung auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung/ Ausnahmebewilligung gemäß §§ 7 a, 7 b, 8 und 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HwO	370 Euro
5.3.1	Antragsbearbeitung auf Verlängerung einer befristet erteilten Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO	160 Euro
5.4	Antragsbearbeitung auf Erteilung einer Bestätigung nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HwO	100 Euro
5.4.1	Antragsbearbeitung auf Erteilung einer Folgebestätigung nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HwO	50 Euro
5.5	Antragsverfahren für den personenbezogenen elektronischen Berufsausweis (eBA) und die betriebsbezogene Secure Module Card Typ B (SMC-B) für Gesundheitshandwerke	
5.5.1	Antragsbearbeitung für den eBA	50 Euro
5.5.1	Antragsbearbeitung für den SMC-B	50 Euro

B Berufsausbildung

1.	Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	
1.1	Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei Eingang des Berufsausbildungsvertrages oder Umschulungsvertrages	20 Euro
1.2	nach Ablauf des 1. Ausbildungsmonats	30 Euro
1.3	nach Ablauf des 3. Ausbildungsmonats	35 Euro
1.4	nach Ablauf des 6. Ausbildungsmonats	50 Euro

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Stand 19.08.2025

Seite: 2 von 6

2.	Verkürzung der Ausbildungszeit	30 Euro
3.	Verlängerung der Ausbildungszeit	20 Euro
4.	Überprüfung der Eignung zur Ausbildung in außerbetrieblichen Werkstätten, einschließlich der Bestätigung der Maßnahme	150 Euro
5.	Bestätigung der Ausbildungsunterlagen bei Folgemaßnahmen im gleichen Ausbildungsberuf	75 Euro
6.	Ausstellung von Zertifikaten für die Berufsausbildung	15 Euro
7.	Bearbeitung von Anträgen auf Zuerkennung der fachlichen Eignung	30 Euro
8.	Antrag auf Befreiung gemäß § 12 des Beschlusses zur Planung, Organisation, Durchführung und Finanzierung der ÜLU – je Lehrgang	50 Euro
9.	Bestätigung von Qualifizierungsbausteinen	
9.1	Bestätigung von vorgegebenen oder von anderen zuständigen Stellen genehmigten Bausteinen	35 Euro
9.2	Bestätigung von erstmalig vorgelegten Bausteinen	100 Euro

C Prüfungswesen

1.	Allgemein geltende Gebühren	
1.1	Entscheidung über die Zulassung zu Gesellen- bzw. Abschlussprüfungen bei externer Anmeldung	45 Euro
1.2.	Entscheidung über die Zulassung zu Meister- und Fortbildungsprüfungen	
1.2.1	Entscheidung über die Zulassung zur Meisterprüfungen	40 Euro
1.2.2	Entscheidung über die Zulassung zu Fortbildungsprüfungen	20 Euro
1.3	Widerspruch über die Entscheidung der Prüfungszulassung	50 Euro
1.4	Gebühr bei Bescheidung von Anträgen auf Befreiung von Teilen der Meisterprüfung je Prüfungsteil	85 Euro
1.5	Widerspruch über die Entscheidung eines Antrages auf Befreiung von Prüfungsteilen	75 Euro
1.6	Gebühr bei Rücktritt oder Nichterscheinen zu Prüfungen	30 Euro
	- Rücktritt von Prüfungsterminen oder Nichterscheinen unter Nachweis eines wichtigen Grundes	
	Bei Nichterscheinen zu Prüfungsterminen ohne Nachweis eines wichtigen Grundes wird die volle Prüfungsgebühr erhoben	
1.7	Zweitschrift / Zusatzexemplar eines Schmuckblattes	50 Euro
1.8	Einsicht in Prüfungsunterlagen	25 Euro
1.9	Gleichstellung von ausländischen Berufsabschlüssen und Prüfungszeugnissen	
1.9.1	Gleichwertigkeitsfeststellung gemäß § 10 Bundesvertriebenengesetz/ Gleichstellung von inländischen Berufsabschlüssen nach dem Einigungsvertrag	35-140 Euro
1.9.2	Gleichwertigkeitsfeststellung gemäß § 40 a Handwerksordnung	100-600 Euro

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Stand 19.08.2025

Seite: 3 von 6

1.9.3	Gleichwertigkeitsfeststellung gemäß § 50 b Handwerksordnung	100-600 Euro
1.9.4	Soweit bei Nr. 1.9.2 und Nr. 1.9.3 weitere Kosten für die Durchführung einer fachlichen Prüfung im Rahmen einer Qualifikationsanalyse im Gleichwertigkeitsprüfungsverfahren z. B. durch Anmietungen oder Materialaufwendungen entstehen, sind diese vom/von der Antragsteller/in zusätzlich zu erstatten.	
1.10	Ausstellung von Prüfungszeugnissen für Zweitschriften	30 Euro
1.11	Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit	
1.11.1	Entscheidung über die erstmalige Zulassung zum Feststellungsverfahren	250 Euro
1.11.2	Entscheidung über die Zulassung im Ergänzungsverfahren zum Feststellungsverfahren	145 Euro
1.12	Gebühren für die Durchführung des Feststellungsverfahrens	
1.12.1	Feststellungsdauer 1 Tag	790 Euro zzgl. Auslagen
1.12.2	Feststellungsdauer 2 Tage	1.175 Euro zzgl. Auslagen
1.12.3	Feststellungsdauer 3 Tage	1.555 Euro zzgl. Auslagen
1.12.4	Rücktritt von Feststellungsterminen oder Nichterscheinen zum Feststellungstermin unter Nachweis eines wichtigen Grundes	85 Euro
1.12.5	Bei Nichterscheinen zum Feststellungstermin ohne Nachweis eines wichtigen Grundes wird die Gebühr für die Abnahme der Feststellung erhoben	
2.	Gesellen- und Abschlussprüfungen	
2.1	Zwischenprüfungsgebühr / Gebühr für die Prüfung Teil I bei gestreckten Gesellenprüfungen	200 Euro
2.2	Gesellen- und Abschlussprüfungsgebühr / Gebühr für die Prüfung Teil II bei gestreckten Gesellenprüfungen	240 Euro
2.3	Wiederholungsprüfung	
2.3.1	Wiederholungsprüfung Teil I	200 Euro
2.3.2	Wiederholungsprüfung Teil II / Wiederholung Gesellen- und Abschlussprüfungen - schriftlicher Teil - praktischer Teil	200 Euro 240 Euro
	Wiederholung von Gesellen- und Abschlussprüfungen je Prüfungsteil: Bei der Wiederholung von mehreren Teilen einer Gesellen- und Abschlussprüfung gelten die Gebührensätze für die Erstprüfung als Obergrenze	
2.4	Prüfungen im Rahmen eines Amtshilfeverfahrens Gebühren und Kosten sind nach den Gebührensätzen der prüfenden Stelle zu begleichen	
	Für die Nutzung von Werkstätten und Material werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt	

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Stand 19.08.2025

Seite: 4 von 6

3. Meisterprüfungen

3.1	Abnahme von Teilen der Meisterprüfung	
	- Prüfung Teil I	340 Euro
	- Prüfung Teil II	340 Euro
	- Prüfung Teil III	200 Euro
	- Prüfung Teil IV	275 Euro

Für die Nutzung von Werkstätten und Material werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt

3.2	Wiederholung der Meisterprüfung	
	Bei Wiederholung von Teilen oder einzelnen Fachgebieten gelten die Gebührensätze für Prüfungsteile entsprechend 3.1	

3.3	Einzelprüfung	
	Erfolgt die Abnahme der Meisterprüfung als zusätzliche Einzelprüfung, unabhängig vom regulären Prüfungsrhythmus und des regulären Prüfungsortes auf Verlangen der zu prüfenden Person, werden zusätzlich zur Gebühr nach Ziffer 3.1 die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben	

4. Fortbildungsprüfungen

4.1	Abnahme von Fortbildungsprüfungen zum/zur:	
4.1.1	Verkaufsleiter/in im Nahrungsmittelhandwerk	425 Euro
4.1.2	Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO)	275 Euro
4.1.2.1	Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil	215 Euro
4.1.2.2	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	180 Euro
4.1.3	Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung	730 Euro
4.1.3.1	Wiederholung je Prüfungsteil I bis III	440 Euro
4.1.3.2	Wiederholung je Prüfungsteil IV	350 Euro
4.1.4	Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker/Geprüfte Kraftfahrzeug-Servicetechnikerin	510 Euro
4.1.4.1	Wiederholung schriftlicher Prüfungsteil	140 Euro
4.1.4.2	Für jede zu wiederholende Situationsaufgabe	185 Euro
4.1.5	Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerksordnung	350 Euro
4.1.5.1	Wiederholung je Prüfungsteil	270 Euro
4.1.6	Gebäudeenergieberater/Gebäudeenergieberaterin (HWK)	485 Euro
4.1.6.1	Wiederholung im Handlungsfeld 1	350 Euro
4.1.6.2	Wiederholung je Handlungsfeld 2 bis 5	245 Euro
4.2	Sonstige Fortbildungsprüfungen je nach Zeit- und Materialaufwand (Einzelabrechnung)	100-800 Euro
4.3	Wiederholung der Fortbildungsprüfung	
	Bei Wiederholung von mehreren Teilen von Fortbildungsprüfungen gelten die Gebührensätze für die Erstprüfung als Obergrenze	

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Stand 19.08.2025

Seite: 5 von 6

4.4	Einzelprüfung Erfolgt die Abnahme der Fortbildungsprüfung als zusätzliche Einzelprüfung, unabhängig vom regulären Prüfungsrhythmus und des regulären Prüfungsortes auf Verlangen der zu prüfenden Person, werden zusätzlich zur Gebühr nach Ziffer 4.1.1 bis 4.1.6.2 die tatsächlich entstandenen Kosten erhoben	
4.5	Bescheid über die Befreiung von Teilen der Fortbildungsprüfung je Prüfungsteil/-bestandteil	85 Euro
5.	Überprüfung von Kenntnissen und Fertigkeiten gemäß §§ 7a, 7b, 8, 9, 22 HwO	
5.1	Nachweis der fachtheoretischen Kenntnisse	280 Euro
5.2	Nachweis der fachpraktischen Fertigkeiten In der Gebühr sind Kosten für Raum- und Maschinennutzung sowie für die Aufsicht nicht enthalten.	350 Euro
5.3	Nachweis der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse	200 Euro

D Sonstige Gebühren

1.	Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	
1.1	Verfahrensgebühr für die Erstbestellung und Vereidigung	300 Euro
1.2	Verfahrensgebühr für die Wiederbestellung und Vereidigung nach Ablauf des Bestellzeitraumes und Beibehaltung des Bestellungsgebietes	150 Euro
1.3	Verfahrensgebühr für die Bestellung und Vereidigung für ein weiteres bzw. anderes Bestellungsgebiet	250 Euro
1.4	Überprüfung der besonderen Sachkunde durch ein von der Handwerkskammer gebildetes Fachgremium	1.200 Euro
2.	Bearbeitungsgebühr für die Veranlassung der Vollstreckung von Gebühren und Beiträgen	50 Euro
3.	Verwaltungsgebühr für die Durchführung eines Vermittlungsverfahrens zur Streitbeilegung; je Beteiligten	25 Euro
4.	Gebühr für die Bearbeitung von Archivanfragen (aufwandsabhängig)	80-150 Euro
5.	Ausstellung von Bescheinigungen / Beglaubigungen	15-30 Euro
6.	Adressdatenübermittlung gemäß §§ 6 Abs. 2 S. 2 HwO, 19 S. 2 HwO	
6.1	Grundgebühr	20 Euro
6.2	je Einzeldatensatz	0,30 Euro
7.	Fotokopien je angefangene Seite	1 Euro
8.	Mahngebühren je Mahnung	10 Euro
9.	Erlaß von zurückweisenden Widerspruchsbescheiden	bis 150 Euro
10.	Gebühren der Mahn- und Inkassostelle	
10.1	Gebühren und Auslagen gegen den Schuldner der Forderung für das außergerichtliche Tätigwerden, das gerichtliche Mahnverfahren, die Durchführung des Vollstreckungsverfahrens	gemäß RVG

Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
Stand 19.08.2025

Seite: 6 von 6

10.2 Bearbeitungsgebühr je Inkassoauftrag für das Auftrag gebende Kammermitglied (Gläubiger), soweit die Gebühren nach 10.1. beim Schuldner nicht einbringbar sind 30 Euro

11. Benutzungsgebühren

11.1 überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und sonstige Lehrgänge für Auszubildende

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg erhebt zur Finanzierung von obligatorischen Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) für Berufe, in denen die ÜLU unter Verantwortung der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg durchgeführt bzw. unmittelbar geplant wird, eine solidarische Umlage. Für Ausbildungsbetriebe, die nicht an der ÜLU-Umlage teilnehmen werden für die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen Lehrgangsgebühren berechnet.

11.1.1 Gebühr für die Teilnahme je Lehrgangswoche 300-800 Euro

Hinweis:

Lehrgänge der ÜLU können durch Bundes- und Landesmittel gefördert werden. Liegen die Fördervoraussetzungen vor, wird die gewährte Förderung von den Gebühren abgezogen.

11.1.2 Bei verschuldetem Nichterscheinen des Auszubildenden trotz Teilnahmepflicht zu einem Lehrgang der ÜLU wird vom Auszubildenden eine Gebühr erhoben 80 Euro

Hinweis:

Die Geltendmachung eines über die Gebühr hinausgehenden Schadenersatzanspruches bleibt hiervon unberührt.